

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
[REDACTED]

Nur per E-Mail:  
[REDACTED]

---

Datum: 30. August 2022

---

Bearbeiter: Herr S. Müller

---

Telefon: 033203 356-20

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: SMü/002/20/0295

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang bei der der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 14. Dezember 2019

Unsere E-Mail vom 26. Februar 2020, fragdenstaat.de (#172121)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bitte entschuldigen Sie, dass Sie von uns so lange nichts gehört haben. In der Zwischenzeit haben wir uns mehrfach gegenüber der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für eine Bearbeitung Ihres Antrags auf Informationszugang vom 14. Dezember 2019 eingesetzt. Sowohl die erbetene Stellungnahme als auch die Beantwortung Ihres Antrags über die Plattform fragdenstaat.de sind auch nach acht Schreiben, einer E-Mail und zwei Telefonaten ausgeblieben. Daher hat die Landesbeauftragte heute gegenüber der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde eine Beanstandung gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) ausgesprochen. Gerügt hat sie die Überschreitung der gemäß § 6 Absatz 1 Satz 7 AIG bestehenden Regelbescheidungsfrist für Ihren Antrag sowie die Verletzung der Verpflichtung der Hochschule zur Unterstützung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 11 Absatz 7 Satz 1 AIG.

Die Landesbeauftragte hat die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde aufgefordert, bis spätestens zum 15. Oktober 2022 Stellung zu nehmen. Über den Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden, stehen Ihnen aber für Rückfragen auch zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller